

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

082/10

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Christa Süß-Irion

Tel. Nr.:
82-2588

Datum:
19.05.2010

1. **Betreff:** Bedarfsplanung in Offenburger Kindertageseinrichtungen 2010/2011 und weitere Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	21.06.2010	öffentlich
2. Gemeinderat	28.06.2010	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

Darstellung der finanziellen Auswirkungen siehe Ziffer 2 der Vorlage

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme

_____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen

_____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

082/10

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:

Christa Süß-Irion

Tel. Nr.:

82-2588

Datum:

19.05.2010

Betreff: Bedarfsplanung in Offenburger Kindertageseinrichtungen 2010/2011 und weitere Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Ausschuss für Familie und Jugend nimmt von der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2010/2011 zustimmend Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat der vorgeschlagenen Qualitätsverbesserung bei der Umsetzung des Orientierungsplanes durch eine Erhöhung der Offenburger Personalfaktoren entsprechend der Anlage 2 ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 zuzustimmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

082/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Bearbeitet von: Christa Süß-Irion	Tel. Nr.: 82-2588	Datum: 19.05.2010
---	--------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Bedarfsplanung in Offenburger Kindertageseinrichtungen 2010/2011 und weitere Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung

Sachverhalt/Begründung:

Zu 1.: Bedarfsplanung in Offenburger Kindertageseinrichtungen

Ausgangslage

Laut § 3 Kindergartengesetz Baden-Württemberg sind die Kommunen zur örtlichen Bedarfsplanung verpflichtet.

Diese jährliche Bedarfsplanung geschieht in Offenburg in Abstimmung mit den Freien Trägern auf der Basis konkreter Anmeldezahlen im Zentralen Anmelderegister für das jeweilige Kindergartenjahr. Die in einer gemeinsamen Datenbank erfassten Angaben der Eltern, welche Einrichtung sie für ihr Kind bevorzugen und in welchem Umfang sie eine Betreuung für ihr Kind möchten, lassen eine stabile Berechnung der zu erwartenden Auslastung der Einrichtungen zu.

Kinderzahlen 2010/2011

In der Anlage 1 ist die Prognose der durchschnittlich zu erwartenden Kinderzahlen für das Kindergartenjahr 2010/2011 in den entsprechenden Betreuungsvariablen ersichtlich. Ein aufgrund der Ist-Belegung im Kindergartenjahr 2009/10 erwarteter weiterer Anstieg der Nachfrage in allen Betreuungsformen ist nicht eingetroffen.

Wachstum gibt es weiter in bestimmten Angebotsformen für Kinder unter drei Jahren und im Hort. Vor allem die Halbtagsplätze für Kinder ab 1 Jahr sind für die Eltern attraktiv, sie finden damit den Einstieg in die Betreuung. Der weitere Anstieg an Betreuung von Kindern im Grundschulalter ist ein Indiz für die Notwendigkeit des Ausbaus von Ganztagesgrundschulen.

Die aktuelle Prognose zeigt, dass die Mehrzahl der Einrichtungen die gemeldeten Kinder aufnehmen können, teilweise weiterhin freie Kapazitäten haben und erstmals Einrichtungen in der Innenstadt, Nordwest und Oststadt Engpässe in der Belegung haben. Das liegt unter anderem daran, dass bei diesen Einrichtungen die durch die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren verringerte Platzkapazität spürbar wirksam wird.

Generell ist festzuhalten: Durch den vorgeschriebenen erhöhten Platzbedarf für Kinder unter 3 Jahren (Krabbelkinder, Schlafmöglichkeiten) hat sich insgesamt die Zahl der durch Betriebserlaubnisse festgesetzten Kindergartenplätze in Offenburg reduziert. Zeigte eine Bedarfsplanung 2003 noch 500 freie Kita-Plätze in Offenburg haben sich diese trotz Baumaßnahmen und neuer Einrichtungen auf nunmehr 153 freie Plätze reduziert (Siehe Anlage 1: letzte Spalte BE = Betriebserlaubnis).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

082/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Bearbeitet von: Christa Süß-Irion	Tel. Nr.: 82-2588	Datum: 19.05.2010
---	--------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Bedarfsplanung in Offenburger Kindertageseinrichtungen 2010/2011 und weitere Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung

Insgesamt stehen im kommenden Kindergartenjahr 2.690 genehmigten Plätzen 2.537 gemeldet Kinder gegenüber.

Aktuell wird zwischen den städtischen und den freien Trägern verhandelt, wie mit den Überhängen in den 3 genannten Stadtteilen umgegangen wird. Der katholische Träger überprüft Möglichkeiten der Erweiterung in seinen Einrichtungen in der Nordweststadt und der Oststadt. Weiter wird die Möglichkeit einer Ausweitung der Betriebserlaubnisse überprüft.

Des Weiteren werden auch Plätze von Hortkindern frei, sofern und soweit Ganztagesgrundschulen gebildet werden. Auf diese Plätze können zum Teil (z.B. SFZ Uffhofen) Vorschulkinder nachrücken.

In allen anderen Stadtteilen/Ortsteilen ist das Verhältnis Platzangebot und Nachfrage ausgewogen, sodass im kommenden Kindergartenjahr keine gravierenden Engpässe zu befürchten sind.

Auswärtige Kinder

Eine inzwischen auf 123 angestiegene Zahl von Kindern insbesondere aus Wohnortgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und des gesamten Ortenaukreises ist für das Kindergartenjahr 2010/11 angemeldet. Davon befinden sich 55 Kinder in Einrichtungen mit besonderen pädagogischen Konzepten, wie Waldorf-Kindergarten und Montessori-Kinderhaus.

Für diese auswärtigen Kinder erhält die Stadt Offenburg als Standortgemeinde zwischenzeitlich für Vorschulkinder einen gesetzlich geregelten Finanzausgleich durch die Wohnortgemeinde und Landeszuweisungen. Mittelfristig ist eine Abnahme der Nachfrage aus anderen Gemeinden zu erwarten, da diese voraussichtlich selbst künftig entsprechende Angebote vorhalten werden.

In Einrichtungen mit knappen Plätzen soll zukünftig eine Priorität für Kinder aus Offenburg bestehen. Die Einrichtungen werden bei einer Auslastung von 95 % keine auswärtigen Kinder mehr aufnehmen, um die Restplätze für Offenburger Kinder zur Verfügung zu haben. Auswärtigen Kindern können Plätze in nicht ausgelasteten Einrichtungen angeboten werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

082/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Bearbeitet von: Christa Süß-Irion	Tel. Nr.: 82-2588	Datum: 19.05.2010
---	--------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Bedarfsplanung in Offenburger Kindertageseinrichtungen 2010/2011 und weitere Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung

Zu 2.:

Umsetzung Orientierungsplan

Im November 2009 hat die Verwaltung dem Ausschuss für Familie und Jugend ausführlich über die Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg in den Kindertagesstätten berichtet (siehe Vorlage Nr. 160/09). Dabei wurde dargestellt, dass die Stadt Offenburg aus eigener Kraft Personalschlüsselerhöhungen zur Steigerung der Qualität der Umsetzung erbracht hat. Eine vom Städtetag geforderte Beteiligung des Landes war damals noch nicht in Aussicht. In einer politischen Übereinkunft haben sich das Land und die Kommunen in der Zwischenzeit darauf verständigt, dass zur Umsetzung des Orientierungsplans für die 3- bis 6-jährigen der Personalschlüssel in den Kindertageseinrichtungen erhöht wird. An dieser Erhöhung wird sich nun das Land finanziell beteiligen.

Die Umsetzung dieser Stellenerhöhung erfordert eine generelle, verbindliche Festlegung von Ausgangswerten, die der Anhebung des Personalschlüssels zugrunde gelegt werden. Der personelle Mindeststandard für die Erteilung der Betriebserlaubnis wird zukünftig in einer Verordnung des Landes geregelt werden. In den Verhandlungen mit dem Land wurde abgestimmt, dass die verbindliche stufenweise Erhöhung der Personalschlüssels wie folgt vorgenommen wird:

Für die Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt werden die bislang geltenden Mindestpersonalschlüssel (nach KVJS) in allen Angebotsformen (Regelgruppen, Ganztagsbetreuung, verlängerte Öffnungszeiten, altersgemischte Gruppen) ab 2010/11 um 0,1 erhöht. Zum 01.09.2011 erfolgt eine weitere Erhöhung um 0,1 für alle Angebotsformen. Als letzte Stufe gibt es zum 01.09.2012 für alle Angebotsformen, außer den Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten eine weitere Anpassung um 0,1.

Finanzierung der zusätzlichen Personalausgaben

Das Land geht davon aus, dass die Verbesserung des Personalschlüssels um 0,3 bzw. 0,2 Stellenanteile im Endausbau ab 2013 einen zusätzlichen Finanzbedarf von 200 Mio. € pro Jahr erfordert. Davon trägt das Land 133 Mio. € pro Jahr = 2/3, die Kommunen werden mit 67 Mio. € pro Jahr = 1/3 belastet. Der Anteil des Landes wird über den Kindergartenlastenausgleich (§ 29b FAG) ausbezahlt. Die pauschalen Zuweisungen erhöhen sich dadurch stufenweise entsprechend.

Zur weiteren Qualifizierung des pädagogischen Personals werden ab Sept. 2010 zudem 10 Mio. € pro Jahr aus Landesmitteln zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

082/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Bearbeitet von: Christa Süß-Irion	Tel. Nr.: 82-2588	Datum: 19.05.2010
---	--------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Bedarfsplanung in Offenburger Kindertageseinrichtungen 2010/2011 und weitere Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung

Die Übereinkunft vom 24.11.2009 zwischen Land und Kommunen sieht weiter eine vollständige Übernahme der mit der stufenweisen Personalschlüsselerhöhung verbundenen zusätzlichen Personalkosten der freien Träger durch Land und Kommunen vor.

2.3 Zur Umsetzung in Offenburg:

Für die Kindertageseinrichtungen in Offenburg gilt, dass der Orientierungsplan als Arbeitsgrundlage und gemeinsamer pädagogischer Standard zugrunde gelegt wird (siehe Ausschussdebatte im November 2009).

Bereits in der Erprobungsphase wurde festgestellt, dass die neuen Aufgaben und die gestiegenen Anforderungen für die Personaleinsatzplanung für die Leiterinnen eine Herausforderung bietet.

Das heißt zum Beispiel, dass die Einplanung einer verbindlichen Vor- und Nachbereitungszeit für jede pädagogische Fachkraft mit 20 bis 25 % ihrer Arbeitszeit, für u.a. folgende Tätigkeiten:

- mind. 8 dokumentierte Beobachtungen pro Kind und Jahr
- Reflexion und Auswertung der Beobachtungen im Team
- erstellen von Portfolios (mind. 1 Portfolio pro Kind / Jahr)
- portfoliogestützte Elterngespräche (mind. 1x jährlich pro Kind)
- Dokumentation nach außen

unerlässlich ist.

In Abstimmung mit den kirchlichen Trägern schlägt die Verwaltung auf diesem Hintergrund vor, die Landesvorgaben zur Erhöhung ab dem Kindergartenjahr 2010/11 wirkungsgleich über die prozentuale Erhöhung auf die derzeit gültigen Personalfaktoren pro Kind des Offenburger Modells anzuwenden.

In der Berechnungsgrundlage (siehe Anlage 2) wird ersichtlich, wie die vom Land vorgesehene Personalerhöhung von September 2010 bis September 2012 in drei Stufen in Offenburg die jeweiligen Personalfaktoren erhöht.

Die Erhöhung der Personalfaktoren in der ersten Stufe hat zur Konsequenz, dass bereits ab Sept. 2010 insgesamt über alle Einrichtungen 7,4 päd. Fachkräfte zusätzlich eingesetzt werden können.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

082/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Bearbeitet von: Christa Süß-Irion	Tel. Nr.: 82-2588	Datum: 19.05.2010
---	--------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Bedarfsplanung in Offenburger Kindertageseinrichtungen 2010/2011 und weitere Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung

Für alle Einrichtungen entsteht auf der Basis von 1744 von der Erhöhung betroffenen Kindern aus der Prognose 2010/11 insgesamt bis 2013 ein Personalmehrbedarf von 19,5 Vollzeitstellen. Bei zugrunde gelegten Jahrespersonalkosten von 41.000 € pro Fachkraft ergibt sich daraus für Offenburg eine Mehrbelastung von rd. 800.000 €, die zu 2/3 vom Land aufgebracht werden. Der kommunale Anteil ist bereits in der Finanzplanung bis 2013 berücksichtigt.

Der kommunale Zuschuss für die freien Träger beläuft sich z.Zt. pro errechneter Vollzeitkraft auf 35.780,- €. Ob dieser Betrag weiter auskömmlich ist, wird sich zeigen wenn die Jahresergebnisse der kirchlichen Träger aus dem Jahr 2009 vorliegen. Nach Prüfung der Ergebnisse wird die Verwaltung mit den kirchlichen Trägern einen Kommunalzuschuss in auskömmlicher Höhe verhandeln. Das Ergebnis wird im November 2010 dem Ausschuss für Familie und Jugend und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

Kontinuierliche Qualifizierung der päd. Fachkräfte

Ein wichtiges Merkmal des Orientierungsplans ist die Verpflichtung zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindergärten. Dass dies nur durch eine Verstetigung der Fortbildung und Maßnahmen zur Qualitätssicherung (wie Qualitätszirkel, fachliche Beratung, etc.) möglich ist, wurde in Offenburg erkannt und umgesetzt.

So nahmen in den Jahren 2006 bis Oktober 2009 ca. 200 städt. Mitarbeiter/innen an den Fortbildungen zum Orientierungsplan teil. Den Gesamtausgaben von 50.000,- € standen Einnahmen durch den Landeszuschuss in Höhe von 12.400,- € gegenüber. Das Defizit von 37.600,- € finanzierte der Fachbereich Bürgerservice und Soziales aus Budgetmitteln. Weitere regelmäßige Fortbildungen, z.B. auch zur Einführung und Qualifizierung neuer Mitarbeiter/innen, sind auch im Jahr 2010 fester Bestandteil der Arbeit.

Dass dieser Weg richtig ist, zeigen nicht zuletzt auch die guten Bewertungen der Eltern bei den Elternbefragungen zur Arbeit in den Kindertageseinrichtungen.